



II-2474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/81-II/2/87

Wien, am 30. November 1987

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen,
betr. Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte (Nr. 972/J)

1002 IAB

1987 -12- 02

zu 972 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen am 5. Oktober 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 972/J, betreffend Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte, beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage ist eine aus einer Serie von insgesamt 59 gleichartigen Anfragen, die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am gleichen Tag und mit gleichlautendem Text an mich gerichtet wurden. Alle diese Anfragen unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß am Schluß des Anfragetextes lapidare Hinweise auf die Person oder den Vorfall, auf die sich die Anfrage bezieht, angeführt werden.

Alle 59 Anfragen haben behauptete Übergriffe von Organen der Polizei oder Gendarmerie zum Gegenstand, wobei sich die maßgeblichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1979 und 1987 zugetragen haben.

Wenngleich ich selbstverständlich das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat, über alle Vorgänge im Bereich der staatlichen Vollziehung Aufklärung zu verlangen, keineswegs in Frage stelle, so möchte ich gerade angesichts dieser Flut von Anfragen doch auch darauf verweisen, daß die Beantwortung derartiger Massenanfragen eine enorme und äußerst zeitaufwendige Belastung der Verwaltung verursacht und diese Belastung insbesondere dann das normale Maß bei weitem übersteigt, wenn sich Anfragen auf lange zurücklie-

- Seite 2 -

gende Sachverhalte beziehen und daher die Beantwortung gerade aus diesem Grund überaus komplizierte Nachforschungen erfordert.

Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen gegen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegenen Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten, auf ihre Stichhäftigkeit überprüft werden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu A) In den frühen Morgenstunden des 27.9.1984 ereignete sich im zweiten Wiener Gemeindebezirk ein Schußwechsel zwischen Sicherheitswachebeamten und einem jugoslawischen Staatsangehörigen, der bei PKW-Einbrüchen auf frischer Tat betreten worden war. Im Zuge der Amtshandlung bemerkten Sicherheitswachebeamte den von Manfred MÄNNL gelenkten PKW in nächster Nähe des Tatortes. Aufgrund des Verhaltens des MÄNNL – dieser duckte sich als er an den Beamten vorbeifuhr – lag der Verdacht einer Mittäterschaft nahe. MÄNNL wurde daher wegen Verdachtes der Beteiligung an einem Einbruchsdiebstahl in der Wohnung seiner Eltern festgenommen und in das Bezirkspolizeikommissariat Wien-Leopoldstadt überstellt. Nach Tatortrekonstruktion, Zeugenvernehmungen und zweimaliger niederschriftlicher Vernehmung des MÄNNL konnte der Sachverhalt einwandfrei geklärt werden, worauf MÄNNL unverzüglich enthaftet wurde.

Zu B) Der gesamte Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft

- Seite 3 -

zur Kenntnis gebracht. Von der Staatsanwaltschaft wurde gegen die beteiligten Beamten keine Verfügung getroffen.

Zu C) und D) Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage B).

Zu E) Versetzungen erfolgten nicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner".